

gestellte, Funktionäre der SED, des FDGB und der FDJ des Sektionsbereiches, Vertreter der Sektion oder Abteilung Marxismus-Leninismus, Vertreter anderer an den Aufgaben der Sektion beteiligten Sektionen und Vertreter der Kooperationspartner. Die Vertreter der Praxis und der gesellschaftlichen Organisationen werden von den delegierenden Organen vorgeschlagen und vom Rektor für drei Jahre berufen. Der Rat der Sektion soll mindestens vierteljährlich zusammentreten.

An den Hochschulen bestehen ferner zentrale wissenschaftliche und technische Einrichtungen, wie etwa zentrale Werkstätten, wissenschaftliche Abteilungen, Rechenzentren. Ihre Leiter unterstehen in der Regel dem Rektor und werden von ihm eingesetzt und verpflichtet.

Die Kapazitäten der medizinischen Aus- und Weiterbildung, Forschung und Betreuung sind in den medizinischen Bereichen organisiert und werden ebenfalls von einem Direktor geleitet. Im Rechtsverkehr wird die Hochschule vom Rektor vertreten.

Die Hochschule ist verpflichtet, auf der Grundlage der Verordnung vom 25. 2. 1970<sup>40</sup> ein Statut auszuarbeiten, das vom Vorgesetzten Organ zu bestätigen ist. Die Hochschule wird in das Hochschul-Verzeichnis, die Sektionen werden in das Sektionsverzeichnis eingetragen. Die Verzeichnisse werden beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen geführt.

65

Die Verordnung vom 25. 2. 1970 gilt nicht für die Hochschulen der bewaffneten Organe und gesellschaftlichen Organisationen.

e) Die **Universitäten und Hochschulen** sind unterschiedlich unterstellt. Dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstehen:

Universitäten:

- Humboldt-Universität zu Berlin
- Technische Universität Dresden
- Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Karl-Marx-Universität Leipzig
- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Wilhelm-Pieck-Universität Rostock

Technische Hochschulen:

- Bergakademie Freiberg
- Technische Hochschule Ilmenau
- Technische Hochschule Karl-Marx-Stadt
- Technische Hochschule für Chemie »Carl Schorlemmer« Leuna-Merseburg
- Technische Hochschule »Otto von Guericke« Magdeburg
- Technische Hochschule Leipzig (entstanden 1977 durch Zusammenlegung der Hochschule für Bauwesen Leipzig und der Ingenieurhochschule Leipzig)

Sonstige Hochschulen:

- Hochschule für Ökonomie Berlin
- Hochschule für Verkehrswesen »Friedrich List« Dresden
- Handels-Hochschule Leipzig
- Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar

Ingenieurhochschulen (IHS):

- IHS Berlin-Wartenberg
- IHS Cottbus